



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

Telefon: 04785 205
e-mail: flattach@ktn.gde.at

Sitzungsprotokoll

(2. Sitzung 2018)

in der Fassung vom 13.09.2018 *

über die am **Dienstag, den 26. Juni 2018** im Sitzungssaal der Gemeinde
stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Flattach.

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **19:43 Uhr**

ANWESENDE:

Mandatare:

Vorsitzender Bürgermeister Kurt SCHÖBER
GV DI Karin VIERBAUCH

1. Vize-Bürgermeister Adolf GUGGANIG

GR Elfriede RUMBOLD
GR Michael SALENTINIG
GR Werner HUBER

GR Vinzenz BRANDSTÄTTER
GR Gert WALTER

GR Ing. Christian UNTERWEGER

GR Josef ISTENIG jun.

GR Heidemarie AMPFERHALER

GR Michael PUSSNIG

GR Viktor GORITSCHNIG

Bedienstete der Gemeinde Flattach:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

Ersatzmitglieder:

Alexander BRANDSTÄTTER für 2. Vize-Bürgermeister Gottfried REITER
Ing. Kurt HARTWEGER für GR Helmut BRANDSTÄTTER

Entschuldigt waren:

2. Vize-Bürgermeister Gottfried REITER
GR Helmut BRANDSTÄTTER

Unentschuldigt waren:

-X-

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Anträge und Anfragen
4. Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben
5. LEADER-Projekt „Rollbahn Flattach“
 - a) Finalisierung und Beschluss Vorhaben
 - b) Finanzierungs- und Investitionsplan
6. A.o.-Vorhaben „Ortsgestaltung Tourismusbüro Flattach“
 - a) Beschluss Vorhaben
 - b) Finanzierungs- und Investitionsplan
7. A.o.-Vorhaben „Oberflächenwasserkanal Laas“:
 - a) Finanzierungs- und Investitionsplan
 - b) Verordnung über Einzugsbereich
 - c) Verordnung über Anschlussbeitrag
8. „Fotobox“ im Eingangsbereich der Raggaschlucht – Bericht und Herstellung Stromanschluss
9. Verpachtung Goldbergbauhütte in der Wurten – Verlängerung Pachtverhältnis bis 31.12.2018
10. Radwegpflege 2018 – Auftragsvergabe
11. Fraganter Dorfgemeinschaft – Gestaltung Einfahrtsbereich Außerfragant-West
12. „Familienfreundliche Gemeinde“ – Bericht und Beschluss
13. Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte schriftlich bzw. per E-Mail (i.S. § 35 (2) K-AGO) durch den Bürgermeister. Die Zustimmungserklärungen der Mandatäre bzw. die Sendebestätigung liegen vor.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu Protokollmitunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurden **GR Michael PUSSNIG** und **GR Ing. Christian UNTERWEGER** gewählt.

Zum Schriftführer wurde **AL Mag. (FH) Markus Zaiser** bestellt.

*

Richtigstellung der Niederschrift i.S. § 45 (5) K-AGO sprich Aufnahme von TOP 3 a) in die ggst. Niederschrift im Einvernehmen zwischen dem Vorsitzenden und den beiden Protokollmitunterfertigern.

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters

a)

Der Bürgermeister ersucht die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute für den am Sonntag verstorbenen langjährigen Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Flattach, Herrn Alfred Wolligger, zu erheben. Herr Wolligger stand 18 Jahre im Dienst der Gemeinde Flattach, und hat alle ihm übertragenen Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit mit viel Fleiß und Kameradschaft erfüllt.

Die Gemeinde Flattach wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bgm. Schober dankt für die Anteilnahme.

b)

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, feiert heuer ihr 50-jähriges Bestandsjubiläum im Rahmen einer großen Festveranstaltung im Oktober 2018. Die damit verbundenen Kosten werden zu 100 Prozent vom „Möllverband“ getragen. DI Ferlan (WLV) hat sich dafür ausgesprochen, diese Veranstaltung in Flattach abzuhalten. Dies vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren viele Verbauungsprojekte in unserer Gemeinde umgesetzt wurden.

Bgm. Schober befürwortet in diesem Zusammenhang die Installierung eines „Festkomitees“.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

c)

Am 28.06.2018 gastiert die Militärmusik Kärnten in Flattach und wird den VS-Kindern aus Mallnitz, Obervellach und Flattach das Märchen „Peter und der Wolf“ näherbringen. Aufgrund der Begräbnisfeierlichkeiten von Hr. Alfred Wolligger wird GV DI Vierbauch in Vertretung des Bürgermeisters an dieser Veranstaltung teilnehmen.

d)

Der Bürgermeister berichtet, dass jegliche finanzielle Unterstützung seitens des Landes Kärnten hinsichtlich einer notwendigen pädagogischen Hilfskraft für die 1. Klasse der VS Flattach im Schuljahr 2018/2019 verwehrt wird. Es empfiehlt sich nunmehr, einen neuerlichen Versuch über die Behindertenanwältin des Landes Kärnten zu unternehmen.

e)

Hinsichtlich der geplanten Sanierung 2018 der Außenanlagen des TG-Büros berichtet der Bürgermeister, dass LR Fellner im Rahmen einer gestrigen persönlichen Vorsprache € 30.000,00 BZ-Mittel 2018 a.R. zugesichert hat. Dies vor dem Hintergrund, dass der Fördertopf „Kommunale Bauoffensive“ für das Jahr 2018 bereits zur Gänze ausgeschöpft ist.

f)

Bgm. Schober berichtet über den Status Quo zum Thema „Chaletdorf Innerfragant – Umwidmungen“ bzw. die damit verbundene gestrige konstruktive Aussprache bei LR Ing. Fellner und den Fachbeamten der Landesplanung.

g)

LR Gruber hat in seiner Funktion als neuer Straßenbaureferent die Gemeinde heute besucht bzw. gab es in diesem Zusammenhang konstruktive Gespräche, vor allem zur dringend notwendigen Sanierung der L20a.

h)

„Fotobox“ im Bereich der „Raggaschlucht“:

Der Bürgermeister schildert die Entstehung dieses Projektes bzw. klärt über die zwischenzeitlich kursierten „Gerüchte“ auf. Letztlich konnte nach zwei klärenden Aussprachen am Gemeindeamt eine für alle Beteiligten tragfähige und akzeptable Lösung gefunden werden.

GR Goritschnig schildert dazu an dieser Stelle seinen „Informationsfluss“.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Tagesordnung vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP 3: Anträge und Anfragen

a)

GR Goritschnig erkundigt sich beim Bürgermeister hinsichtlich des Status Quo im Bereich der Deponie in Außerfragant, wo derzeit Materialablagerungen erfolgen. Bgm. Schober klärt auf, dass dort ausschließlich Erdmaterial (und keinerlei Bau- bzw. Baurestmassen) ab- bzw. zwischengelagert wird.

Goritschnig führt aus, dass Lagerungen dieser Art über die Zwischenlagerfrist im Hinblick auf die geltenden Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes einer Beitragspflicht (Altlastenbeitrag) unterworfen sind. Ebenso ist eine Qualitätssicherung dieses Recyclingmaterials notwendig.

Der Mandatar erinnert an dieser Stelle, dass die Gemeinde bereits einmal mit einer empfindlichen Strafzahlung aufgrund von Ablagerungen im genannten Bereich konfrontiert war, und sich dies tunlichst nicht wiederholen darf. Der Bürgermeister bewege sich hier auf „sehr dünnem Eis“.

Bgm. Schober nimmt die Ausführungen des Mandatars zur Kenntnis.

b)

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den 1. Vize-Bürgermeister Adolf Gugganig, welcher den Vorsitz übernimmt.

Der Vize-Bürgermeister verliest nachstehenden Dringlichkeitsantrag i.S. § 42 K-AGO hinsichtlich des Abschlusses bzw. der Beschlussfassung einer Vereinbarung-NEU zwischen dem Land Kärnten und der Gemeinde Flattach hinsichtlich der Sanierung der L20a-Fraganter Straße:



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

04785/ 205
flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 567
www.flattach.at

Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung
DW 12

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Flattach
9831 Flattach

Flattach, am 26.06.2018

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur Sitzung des Gemeinderates Flattach am 26.06.2018
gemäß § 42 K-AGO

Betreff:

L20a Fraganter Straße – Übernahmevereinbarung;
Auslauf der Finanzierungsvereinbarung – Vereinbarung-NEU

In Abstimmung mit der Straßenbauabteilung des Landes Kärnten sowie dem nunmehr zuständigen Straßenbaureferenten LR Martin Gruber konnte am 25. und 26.06.2018 – auf Grundlage der Beschlussfassung der Kärntner Landesregierung vom 19.06.2018 – eine

VEREINBARUNG-NEU

hinsichtlich

- einer letztmaligen finanziellen Beitragsleistung der Gemeinde Flattach zu den Sanierungskosten der Straße Innerfragant - Außerfragant
- einer damit verbundenen Entbindung der Gemeinde aus der Vereinbarung vom 03. März 2004


erarbeitet werden. Diese Vereinbarung soll raschest vom Gemeinderat Flattach beschlossen bzw. sodann vom Straßenbaureferenten gegengezeichnet werden.

Um eine weitere zeitliche Verzögerung der für 2018 geplanten Sanierungsmaßnahmen an dieser Straße zu verhindern erscheint eine Beschlussfassung noch in der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2018 sinnvoll und notwendig.

Es wird somit der Antrag gestellt, die genannte Vereinbarung vollinhaltlich zu beschließen.

Weiters ersuche ich, diesem Antrag gemäß § 42 Abs. 2 K-AGO die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister:


Kurt SCHOBER

Der Amtsleiter weist – wie bereits im Rahmen der heute an die Mandatäre übermittelten Unterlagen - zum vorstehenden Dringlichkeitsantrag darauf hin bzw. setzt die Mitglieder des Gemeinderates in Kenntnis, dass der beabsichtigte Dringlichkeitsantrag im konkreten Fall eine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringt, und demzufolge gemäß § 42 Abs. 4 K-AGO ohne Abstimmung über die Frage der Dringlichkeit vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen ist.

GR Ampferthaler stellt klar, dass für sie die „Dringlichkeit“ keinesfalls gegeben sei. Auch werde sie der beschriebenen rechtswidrigen Vorgehensweise keine Zustimmung erteilen.

GR Goritschnig vertritt im Wesentlichen denselben Standpunkt. Zudem sieht er nicht ein, weshalb nunmehr € 340.000 seitens der Gemeinde zur weiteren Sanierung eingesetzt werden sollen, obwohl die Straße zur Gänze im Eigentum des Landes steht, und der ursprünglich paktierte Sanierungszeitraum 2010-2015 seitens des Landes nicht eingehalten wurde.

Beide Mandatäre vertreten die Ansicht, die vorliegende Vereinbarung-NEU nochmals zu Gunsten der Gemeinde nachzubessern.

Nach heftigen Diskussionen zieht Bgm. Schober den vorliegenden Dringlichkeitsantrag zurück bzw. wird am 05.07.2018 um 18:00 Uhr umgehend eine neuerliche Sitzung des Gemeinderates anberaumt, wo eben diese neue Vereinbarung einer Beschlussfassung zugeführt wird.

TOP 4: Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben

a)

Risikoanalyse für gemeindeeigene Objekte/Anlagen und Schulung Gemeindefrisenstab

Der Bürgermeister befürwortet die Erstellung einer Risikoanalyse für gemeindeeigene Objekte, Gebäude und Anlagen sowie der damit verbundenen Alarmpläne, um im Katastrophenfall ausreichend gerüstet zu sein. Damit verbunden ist auch die Durchführung einer fundierten Schulung des Gemeindefrisenstabes beabsichtigt.

Zu diesem Zweck wurde nachstehendes Angebot eingeholt:

P-Quadrat OG € 7.200,00
St. Sigmund 14, 9800 Spittal/Drau
Angebot vom 25.06.2018
(Erstellung Risikoanalyse Gemeindegebiet, gemeindeeigenen Gebäude und Objekte)

P-Quadrat OG € 4.900,00
St. Sigmund 14, 9800 Spittal/Drau
Angebot vom 25.06.2018
(Schulung des Gemeindefrisenstabes)

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, im Rahmen der heutigen Sitzung lediglich den Auftrag zur Erstellung einer Risikoanalyse mit einer Auftragssumme von € 7.200,00 an die Fa. P-Quadrat OG zu vergeben.

Das Angebot hinsichtlich der Schulung des Gemeindefrisenstabes (an Schulungen können laut Bgm. Schober 20-25 Personen, auch aus anderen Gemeinden teilnehmen) wird erst in der kommenden Sitzung des Gemeinderates beraten.

b)

Gemeindezeitung-NEU

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Gemeindezeitung bzw. der Medienarbeit der Gemeinde überhaupt wurde mit der Druckerei Kreiner Rücksprache hinsichtlich der Neuausrichtung der Gemeindezeitung (Layout, Arbeitsteilung Gemeinde – Druckerei, etc.) gehalten.

Im Ergebnis ergab die Diskussion, dass ab sofort Satz und Gestaltung der Zeitung von der Druckerei übernommen werden sollten. Seitens der Gemeinde müssen dazu die Bilder und Texte digital fix ausgearbeitet/bearbeitet beigestellt werden. Würde Satz und Gestaltung der Zeitung weiterhin bei der Gemeinde bleiben würde dies – bei einer entsprechend anzustrebenden Qualität der Ausgaben – einen unverhältnismäßigen Aufwand bzw. Bindung zeitlicher und personeller Ressourcen darstellen.

Gemäß Angebot der Druckerei Kreiner vom 24.05.2018 gestalten sich die beiden Varianten wie folgt:

Gemeindezeitung DIN A4, 12 Seiten, farbig, 550 Exemplare
Bereitstellung der druckfähigen Daten durch Gemeinde! € 870,00

Gemeindezeitung DIN A4, 16 Seiten, farbig, 550 Exemplare
Bereitstellung der druckfähigen Daten durch Gemeinde! € 985,00

Stundensatz Datenkontrolle bei beigestellten Daten € 90,00

Gemeindezeitung DIN A4, 12 Seiten, farbig, 550 Exemplare
Bereitstellung der druckfähigen Daten durch Gemeinde! € 1.495,00
Satz und Gestaltung durch Druckerei. Texte und Bilder beigestellt von Gemeinde!

Gemeindezeitung DIN A4, 16 Seiten, farbig, 550 Exemplare
Bereitstellung der druckfähigen Daten durch Gemeinde! € 1.810,00
Satz und Gestaltung durch Druckerei. Texte und Bilder beigestellt von Gemeinde!

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Ust. und zzgl. ca. 0,5 % ARA-Lizenzentgelt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen:

- das monatliche Info-Blatt der Gemeinde soll ausschließlich in textlichen Ausführungen (ohne Bildmaterial) und in schwarz-weiß gehalten werden. Die Produktion soll am Gemeindeamt erfolgen. Allenfalls ist ein Angebot hinsichtlich eines neuen Druckers (mit Klammer-Funktion) einzuholen. Das Info-Blatt soll zudem auch auf die Homepage der Gemeinde eingestellt werden.
- das Erscheinungsintervall der Gemeindezeitung (Mitteilungsblatt) wird mit 3 Ausgaben pro Jahr festgelegt. Satz und Gestaltung sollen dabei durch die Druckerei gemäß vorstehendem Angebot erfolgen.
- Den Auftrag an die Druckerei Kreiner gemäß vorstehendem Angebot wie folgt zu vergeben:

Gemeindezeitung DIN A4, 12 Seiten, farbig, 550 Exemplare
Bereitstellung der druckfähigen Daten durch Gemeinde! € 1.495,00
Satz und Gestaltung durch Druckerei. Texte und Bilder beigestellt von Gemeinde!

Gemeindezeitung DIN A4, 16 Seiten, farbig, 550 Exemplare
Bereitstellung der druckfähigen Daten durch Gemeinde! € 1.810,00
Satz und Gestaltung durch Druckerei. Texte und Bilder beigestellt von Gemeinde!

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Ust. und zzgl. ca. 0,5 % ARA-Lizenzentgelt.

c)

Unterstützung „Go Carinthia“

Durch die Innovationspool MT GmbH, Obervellach 20, 9821 Obervellach, wurde mit Rechnung Nr. 20180063 vom 30.04.2018 eine Honorarnote zur Unterstützung der Veranstaltung am 28.04.2018 im Hotel „Flattacher Hof“ in Höhe von € 400,00 gelegt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diese Rechnung zu genehmigen.

d)

„Raggaschlucht“ – Leistungen für Werbung, Marketing, Workshops etc.

Folgende Rechnung der TG Mölltaler Gletscher liegt zur Genehmigung vor:

Tourismusgemeinschaft Mölltaler Gletscher OG	€ 24.000,00
Flattach 99, 9831 Flattach	(inkl. 20 % Ust.)
Re-Nr. 136/18 vom 03.05.2018	

Diese Rechnung (analog der Vorgehensweise in den vergangenen Jahren) ist als Aconto-Zahlung für das Jahr 2018 zu sehen. Die Differenz auf einen Betrag von € 43.290,00 soll auch heuer wieder nach dem Ende der „Raggaschlucht-Saison“ angewiesen werden.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnung (Aconto-Zahlung) sowie die beschriebene Vorgehensweise (Anweisung Differenzbetrag nach Ende der „Raggaschlucht-Saison“) zu genehmigen.

e)

Spenglerarbeiten bei der Bergrettungszentrale Fragant

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindeamtes im Jahr 2016 war die Fa. SRS – Robert Schrall, 9821 Obervellach, bis dato säumig, die Verzugsverkleidung am Bergrettungsgebäude auszuführen. Kürzlich wurden diese Arbeiten letztendlich durchgeführt bzw. nachstehende Rechnung gelegt:

Fa. SRS – Robert Schrall	€ 3.760,10
Obervellach 129, 9821 Obervellach	(inkl. 20 % Ust.)
Re-Nr. 68 vom 17.04.2018	

Durch den Baudienst (Ing. Messner) wurden die Aufmaße und die Rechnung per 03.05.2018 geprüft bzw. ergibt sich dadurch eine Anpassung der Kosten auf € 3.005,00 inkl. Ust.. Seitens des Baudienstes erging die Empfehlung, zur Rechnung eine Akonto-Zahlung von € 2.400,00 inkl. Ust. zu leisten, und den Restbetrag erst nach vollständiger Leistungserbringung (Drehtür bei Zählerkasten Gemeindeamt) zu begleichen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die vorstehende Aconto-Zahlung sowie die beschriebene Vorgehensweise (Anweisung Restbetrag nach vollständiger Leistungserbringung) zu genehmigen.

f)

Gästemeldewesen-NEU – Anbindung an die KärntenCard

Der einmalige Beitrag der TG Mölltaler Gletscher zu den Anschaffungskosten des Gästemeldewesens-NEU in Höhe von € 2.000 war gedacht als Beitrag der TG für die „Anbindung Kärnten Card“. (siehe GRB vom 04.12.2018, TOP 24)

Lt. Angebot vom 21.02.2018 der Fa. Feratel über € 4.800 inkl. Ust. einmalige Kosten bzw. jährliche Kosten für die Schnittstelle in Höhe von € 2.640,00 inkl. Ust. führten zu Diskussionen hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses dieser Anbindung.

Im Rahmen der TG-Sitzung am 06.06.2018 um 10:00 Uhr im TG-Büro wurde der genannte einmalige Kostenbeitrag der TG in Höhe von € 2.000,00 (als Beitrag der TG für die „Anbindung Kärnten Card“) neuerlich diskutiert.

Dies vor dem Hintergrund der nunmehr damit verbundenen hohen Kosten.

Lt. TG-Mitgliedern steht die beabsichtigte Anbindung Kärnten Card aufgrund der nunmehrigen Sachlage in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten.

Somit wurde somit einvernehmlich vereinbart:

- die Anbindung Kärnten Card nicht umzusetzen
- den ursprünglich gedachten Kostenbeitrag der TG zu dieser Anbindung in Höhe von € 2.000,00 nicht zu leisten.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die Anbindung Kärnten Card nicht umzusetzen bzw. damit verbunden auf die Einhebung eines Kostenbeitrages der TG Mölltaler Gletscher in Höhe von € 2.000,00 zu verzichten.

g)

Fr. Monika Reiter, Flattach 125: Schneeräumung und Räumungsarbeiten Lagerplatz in Außerfragant 2017/2018

Für den Zeitraum Dezember 2017 bis März 2018 hat Fr. Reiter mit Rechnung-Nr. 03/18 vom 08.06.2018 eine Honorarnote für die durchgeführte Schneeräumung im Bereich Kurierdorf und Umgebung sowie Räumungsarbeiten beim Lagerplatz in Außerfragant in Höhe von € 2.592,00 inkl. 20 % Ust. gelegt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnung zu genehmigen.

h)

Schulobst und –gemüseprogramm 2018/2019 in der VS Flattach

Bereits im Herbst 2014 hat die Gemeindevertretung dieses Projekt durch Übernahme eines damaligen Kostenanteiles pro Kind und Schuljahr von € 2,80 unterstützt.

Auch im kommenden Schuljahr 2018/2019 soll diese Aktion wieder stattfinden. Der Kostenanteil pro Kind beträgt dazu € 3,50 pro Schuljahr.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, das Schulobst und –gemüseprogramm 2018/2019 umzusetzen.

TOP 5: LEADER-Projekt „Rollbahn Flattach“

a) Finalisierung und Beschluss Vorhaben

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf € 120.000,00 brutto.

Zu diesem Vorhaben liegt eine Zusicherung des Landes Kärnten über EU-Fördermittel in Höhe von € 60.000,00 vor.

Über schriftliches Ersuchen der Gemeinde wurde die Projektlaufzeit mit Schreiben der Abteilung 3 – Orts- und Regionalentwicklung vom 08.02.2018 bis zum 30.06.2019 verlängert.

Abzüglich der genannten EU-Förderung verbleibt für die Gemeinde Flattach somit ein zu tragender Eigenanteil in Höhe von € 60.000 an den Projektkosten. Es wird angeregt, diese Eigenmittel im Wege von BZ-Mitteln 2018 zu bedecken.

Weitere Vorgehensweise:

Nach langwierigen, umfangreichen und nervenaufreibenden Verhandlungen konnte letztlich mit der Abteilung 3 (DI Slamanig) folgende Vorgehensweise akkordiert werden:

- Die erfolgte Ausschreibung („Projekt Liebhart“) (Position 1, ohne Zustimmung der Gemeinde!) der LAG Großglockner/Mölltal-Oberdrautal (GF Mag. Marwieser) wird mit einem Volumen von € 13.500,00 brutto im Rahmen des Projektes an die LAG bezahlt.
- Das Ausschreibungsergebnis der LAG wird in das Projekt eingearbeitet, wobei dessen Volumen nur einen geringen Anteil am Gesamtprojekt hat.
- Das restliche Projekt wird seitens der Gemeinde Flattach selbstständig ausgeschrieben, wobei das Ausschreibungsergebnis mittlerweile vorliegt.
- Somit kann der Gemeinderat Flattach nunmehr den entsprechenden Vergabebeschluss sowie die Finanzierungsbeschluss des Gesamtprojektes fassen.

Die Ausschreibungsergebnisse lauten wie folgt:

DI Andreas Berchtold Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung & -pflege Angebot vom 24.05.2018	€ 87.960,00 inkl. 20 % Ust.
---	--------------------------------

DI Thomas Huber Ingenieurbüro für Landschaftsplanung & Wildökologie Angebot vom 29.05.2018	€ 95.400,00 inkl. 20 % Ust.
--	--------------------------------

DI Lena Uedl-Kerschbaumer Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Angebot vom 23.05.2018	€ 98.208,00 inkl. 20 % Ust.
---	--------------------------------

Anmerkung:

DI Andreas Berchtold hat per E-Mail vom 25.06.2018 bestätigt, dass im vorliegenden Angebot *„alle Dienstleistungen bis zur Fertigstellung des Vorhabens und Übergabe des fertig errichteten Erlebnisweges an den Auftraggeber enthalten sind.“*

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Herstellung des „Erlebniswanderweges Rollbahn Flattach“ mit einer Auftragssumme von € 87.960,00 inkl. Ust. an DI Andreas Berchtold zu vergeben. Zu dieser Auftragssumme hinzu kommt das genannte Kostenvolumen an die LAG Großglockner/Mölltal-Oberdrautal in Höhe von € 13.500,00 inkl. 20 % Ust..

DI Berchtold wird das Projekt zeitnah den GR-Mitgliedern vorstellen.

TOP 5: LEADER-Projekt „Rollbahn Flattach“

b) Finanzierungs- und Investitionsplan

Nachstehender Finanzierungs- und Investitionsplan liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	
		2018/2019
Projektkosten	€ 120.000	€ 120.000
Gesamtkosten	€ 120.000	€ 120.000

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	
		2018
EU-Fördermittel (LEADER)	€ 60.000	€ 60.000
BZ-Mittel 2018	€ 60.000	€ 60.000
Gesamtsummen	€ 120.000	€ 120.000

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehenden Finanzierungs- und Investitionsplan zu genehmigen.

TOP 6: A.o. Vorhaben „Ortsgestaltung Tourismusbüro Flattach“

a) Beschluss Vorhaben

BAO Vize-Bgm. Gugganig erörtert kurz dieses Projekt.

Beim Tourismusbüro Flattach soll der Vorplatz einschließlich eines Gäste-Info-Points im östlichen Anschluss an das Gebäude neu gestaltet werden. Diesbezüglich fanden bereits mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Raumplanungsbüro Kaufmann sowie dem Straßenbauamt Spittal/Drau statt.

Die Neugestaltung der Busbucht sowie die anstehende Sanierung der B 106 im Kreuzungsbereich Raggaschlucht wird bereits in die Planungen miteinbezogen. Jedoch soll derzeit eben nur der Vorplatz einschließlich des Info-Points neu gestaltet werden. Die restlichen Bereiche (Busbucht bzw. Sanierung B 106) sollen nach den finanziellen Möglichkeiten des Landes Kärnten erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Für die derzeit beabsichtigten Maßnahmen hat das Raumplanungsbüro Kaufmann das finale Konzept vom 15.06.2018 einschließlich Kostenschätzung mit Gesamtkosten in Höhe von € 151.800,00 inkl. Ust. wie folgt ausgearbeitet:

Gemeinde Flattach
A-9831 Flattach Nr.73

GZ: 18014-SV-02

**Gestaltung Außenanlagen TG-Büro
GROBKOSTENSCHÄTZUNG - Gemeindeanteil**

Schätzung gemäß heutigem Planungsstand, siehe Beilage

Klagenfurt, am 15.06.2018

RAUMPLANUNGSBÜRO

Dipl.-Ing. Johann Kaufmann
Miestler Straße 18 | 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/595857 | Fax: 0463/595857-5
e-mail: office@di-kaufmann.at
internet: www.di-kaufmann.at

Gestaltungsschwerpunkte: Generalsanierung der Oberflächen rund um das TG-Büro einschließlich Erneuerung der Bushaltestelle (Wartebereich, Fahrtrichtung Winklern), Erneuerung der Natursteinplatten rund um den Pavillon, Gestaltung eines Warte- und Ruhebereiches mit interaktiver Screen-Wall, Anlage von Steinrabatten und Steingärten, kleinem Granitbrunnen, Sanierung des Kreuzungsbereichs (Gemeindeanteil), Sanierung des westseitigen Busparkplatzes. Parallel dazu wird die Straßerverwaltung ein Deckenprovisorium für die 3,00 m nach Norden zu verlegende Bushucht herstellen lassen und anteilmäßig die Sanierung des Einmündungsbereiches der Dorfstraße finanzieren. Die Kostenanteile der Straßenverwaltung belaufen sich laut derzeitigem Planungsstand auf ca. € 30.000-40.000,- zzgl. 20 % MwSt. und werden in dieser Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Abbrucharbeiten							
Aufbrechen bituminöser Fahrbahndecken und Tragschichten und Verfüllen	455	m ²	6,00			2.730,00	
Schneiden Ränder bit. Decken und Tragschichten	65	lfm	6,00			390,00	
Abtrag bestehende Porfplatten und Lagerung auf Paletten	20	m ²	10,00			200,00	
Abtrag Leistensteine, Pflastermulden etc. und Verfüllen	130	m	10,00			1.300,00	
Abtrag Betonsteile und Mauerteile, Entsorgen (bestehendes Gerinne)	20	m ³	80,00			1.600,00	
Abtrag best. Tragschichten, 50 cm tief und Verfüllen	230	m ³	15,00			3.450,00	
Abtrag Sonstiges	1	PA	1.000,00			1.000,00	
Oberbau, Entwässerung, Leisten, Pflaster, Decken							
Unterbauplanie, Frostkoffer, Obere Tragschicht herstellen	230	m ³	40,00			9.200,00	
Drainbeton unter Flächenpflaster	125	m ²	20,00			2.500,00	
Bit. Tragschichten BTS 7 cm	370	m ²	15,00			5.550,00	
Asphaltdecken, AB3 für Fahrbahn und Gehsteig (Nebenflächen)	370	m ²	10,00			3.700,00	
Asphaltdecke im Kreuzungsbereich erneuern (Anteil Gemeinde)	200	m ²	10,00			2.000,00	
Asphaltdecke Großparkplatz im Westen erneuern (ohne Neuaufbau)	700	m ²	10,00			7.000,00	
Profilierung entlang der Schnittkanten	50	t	50,00			2.500,00	
Leistensteine, 12 cm breit, 2-schurig	150	lfm	40,00			6.000,00	

Leistensteine, Sonderhochbord im Hallestellenbereich	30	lfm		60,00		1.800,00
Mulde Granitwürfel, 5-scharig	10	lfm		60,00		600,00
Entwässerungsschächte neu, inkl. Anschluss an Oberflächenkanal	2	Stk		1.200,00		2.400,00
Flächempflasterungen, Wiener Würfel, Großsteinpflaster OF geschnitten und sandgestrahlt	130	m ²		150,00		19.500,00
Betonarbeiten, geschaltes Kleinmauerwerk mit 50x50 cm Fundament	3	m ³		400,00		1.000,00
Bepflanzung, Beleuchtung, Möblierung						
Humus auftragen und bestämen	100	m ²		5,00		500,00
Bepflanzung mit heimischen Laubbäumen, HS 18/20, Feldahorn, Esche, Eberesche, Buche	2	Stk		300,00		600,00
Bepflanzung mit heimischen Sträuchern, 80/120 u. 100/150 in Sorten	10	Stk		20,00		200,00
Bestücken der vorderen Rabatte mit Fluss- und Gletschersteinen	1	PA		2.000,00		2.000,00
Anlegen Steingarten	30	m ²		50,00		1.500,00
Errichtung von 7 Fahnen (Fundamente, Fahnenstangen mit Ausleger u. Fahnen)	1	PA		1.200,00		1.200,00
Tischlereiarbeiten Sitzbänke	16	lfm		150,00		2.400,00
Info-Screen Anlage (TV-Geät 2,40 m x 1,20 m, Touchscreen-Terminal, Metallgerüst und Spezialblechwände, Steuerungstechnik und Inbetriebnahme)	1	PA		20.000,00		20.000,00
Trinkbrunnen	1	PA		1.000,00		1.000,00
Beleuchtung neu	1	Stk		1.500,00		1.500,00
Markierung	1	PA		500		500,00
Reserve	1,00	PA		4.680,00		4.180,00
Summe Kosten						110.000,00
Planung und Vermessung, 15 %	1	PA		16.500,00		16.500,00
Summe Gesamtkosten netto						126.500,00
MwSt. 20%						25.300,00
Summe Gesamtkosten brutto						151.800,00

Ursprünglich war beabsichtigt, zu diesem Projekt eine Förderung aus dem Titel der „Kommunalen Bauoffensive“ des Landes Kärnten in Höhe von 25 % auszunutzen.

Die Gemeindeabteilung hat jedoch mit Schreiben vom 18.06.2018 mitgeteilt, dass sämtliche KBO-Mittel für das Jahr 2018 bereits ausgeschöpft sind, und somit keine neuen Projekte eingereicht werden können

Der Bürgermeister hat sich im Rahmen eines Termins am 25.06.2018 bei LR Ing. Fellner bemüht, den in dieses Projekt bereits eingeplanten Kostenbeitrag des Landes Kärnten in Höhe von € 38.000 zu lukrieren.

Letztlich hat der Landesrat die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln a.R. 2018 in Höhe von € 30.000,00 per 26.06.2018 im Wege seines Büroleiters zugesichert. Eine formale Antragstellung an das Büro des Landesrates hat noch zu erfolgen.

Vor dem Hintergrund dieser Zusage wird über Antrag von Bgm. Schober einstimmig beschlossen, dieses Vorhaben mit einem Kostenvolumen von € 151.800,00 inkl. 20 % Ust. umzusetzen.

TOP 6: A.o. Vorhaben „Ortsgestaltung Tourismusbüro Flattach“

b) Finanzierungs- und Investitionsplan

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Finanzierungs- und Investitionsplan zu genehmigen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	
		2018
Baukosten	€ 151.800	€ 151.800
Gesamtkosten	€ 151.800	€ 151.800

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	
		2018
BZ 2018 a.R.	€ 30.000	€ 30.000
BZ 2018/2019	€ 121.800	€ 121.800
Gesamtsummen	€ 151.800	€ 151.800

TOP 7: A.o. Vorhaben „Oberflächenwasserkanal Laas“

a) Finanzierungs- und Investitionsplan

Auf Grundlage des Einreichprojektes von DI Olsacher, 9841 Winklern, wurde die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligungsverhandlung zur Errichtung eines Oberflächenwasserkanales für die Ortschaft Laas am 30.05.2018 erfolgreich abgeführt. Im Vorfeld wurde durch Bgm. Schober eine entsprechende Informationsveranstaltung, zu der alle Betroffenen eingeladen wurden, abgehalten.

Dabei wurde das Projekt umfassend erörtert, offene Fragen geklärt bzw. sich ergebende Änderungen des Projektes veranlasst.

Demzufolge konnte die Bewilligungsverhandlung einen positiven Abschluss finden. Die Bescheidung der Bewilligung wird zeitnah erfolgen.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen rund € 240.000,00, wobei davon eine Summe von € 204.000,00 als förderfähig gilt. Die förderfähigen Kosten werden im Wege des RHV Mölltal zur Lukrierung einer Bundesförderung in Höhe von 40 % eingereicht. Zudem sollen die der Gemeinde zugesicherten Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 („KIG-Mittel“) in Höhe von € 21.510,00 in das Vorhaben einfließen.

Anmerkung:

Die Einreichung bzw. Antragstellung der KIG-Mittel muss bis spätestens 30.06.2018 erfolgen! Die Förderfähigkeit der Maßnahme aus dem Titel „KIG-Mittel“ wurde seitens der Buchhaltungsagentur des Bundes per Mail vom 13.06.2018 bestätigt.

Die verbleibenden Kosten von € 136.890,00 sollen aus BZ-Mitteln 2021/2022 sowie aus Anschlussbeiträgen der Grundeigentümer (€ 850,00 einmalig pro Bewertungseinheit) finanziert werden. Somit liegt nachstehender Finanzierungs- und Investitionsplan zur Genehmigung vor:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	
		2018
Baukosten	€ 240.000	€ 240.000
Gesamtkosten	€ 240.000	€ 240.000

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	
		2018
Bundesförderung	€ 81.600	€ 81.600
KIG-Mittel	€ 21.510	€ 21.510
BZ-Mittel 2021/2022 und Anschlussbeiträge	€ 136.890	€ 136.890
Gesamtsummen	€ 240.000	€ 240.000

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehenden Finanzierungs- und Investitionsplan zu genehmigen.

TOP 7: A.o. Vorhaben „Oberflächenwasserkanal Laas“

b) Verordnung über Einzugsbereich

Zur Lukrierung der Bundesförderung im Ausmaß von 40 % der förderfähigen Kosten (siehe TOP 7 a)) ist die Einhebung eines Anschlussbeitrages von jenen Grundeigentümern Voraussetzung, welche ihre Flächen an den Oberflächenwasserkanal anschließen wollen.

Im Vorfeld der damit verbundenen und notwendigen Beschlussfassung der Höhe dieses Anschlussbeitrages pro Bewertungseinheit ist der Einzugsbereich des Oberflächenwasserkanals (ebenfalls im Wege einer Verordnung) durch den Gemeinderat festzulegen.

Demzufolge wurde nachstehender Verordnungsentwurf (einschließlich Lageplan) erarbeitet bzw. wurde dieser im Wege des Vorprüfungsverfahrens durch das AKL genehmigt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu genehmigen:



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

☎ 04785/ 205
✉ flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 567
www.flattach.at

Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung

DW 12

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 26.06.2018, Zahl: 851-750/2018, mit der der **Einzugsbereich** der Kanalisationsanlage **Oberflächenwasserkanal Laas** festgelegt wird

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Einzugsbereich

Der Kanalisationsbereich der Gemeindekanalisationsanlage Oberflächenwasserkanal Laas umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung des DI Erich Olsacher vom 13.06.2018 mit Maßstab 1:1000 als Einzugsbereich ausgewiesen sind.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister

Kurt SCHOBER



Anlage:
Plandarstellung

TOP 7: A.o. Vorhaben „Oberflächenwasserkanal Laas“

c) Verordnung über Anschlussbeitrag

In weiterer Folge wäre die Höhe des einmaligen Anschlussbeitrages pro Bewertungseinheit an den Oberflächenwasserkanal durch den Gemeinderat festzusetzen.

Gemäß Information des Bürgermeisters bei der genannten Informationsveranstaltung am 28.05. bzw. der wasserrechtlichen Bewilligungsverhandlung vom 30.05.2018 soll der Anschlussbeitrag mit € 850,00 inkl. Ust. pro Bewertungseinheit festgesetzt werden.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu genehmigen:



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

☎ 04785/ 205
✉ flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 567
www.flattach.at

Sachbearbeiter
Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung
DW 12

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 26.06.2018, Zahl: 8511-751/2018, mit der ein **Kanalanschlussbeitrag** für die Kanalisationsanlage des **Oberflächenwasserkanals Laas** ausgeschrieben wird (Kanalanschlussbeitragsverordnung – Oberflächenwasserkanal Laas)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, und gemäß § 11 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Kanalisationsanlage des Oberflächenwasserkanals Laas der Gemeinde Flattach wird von der Gemeinde Flattach ein Kanalanschlussbeitrag ausgeschrieben.
- (2) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlagen der Gemeinde Flattach ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Bereich: Oberflächenwasserkanal Laas).

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

850,00 Euro

§ 3

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Kanalanschlussbeitrages sind die Eigentümer des Gebäudes oder der befestigten Fläche verpflichtet.

-
- (2) Die Grundeigentümer haften – sofern sie nicht selbst Abgabenschuldner sind – für den Kanalanschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

Der Kanalanschlussbeitrag ist vom Bürgermeister mit Bescheid festzusetzen und ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister
Kurt SCHÖBER



TOP 8: „Fotobox“ im Eingangsbereich der Raggaschlucht - Bericht und Herstellung Stromanschluss

Hr. Martin Huber, 9831 Obervellach, wurde mit Baubewilligungsbescheid vom 17.05.2018 die Bewilligung zur Errichtung einer „Fotobox“ im Nahbereich des Einganges zur „Raggaschlucht“.

Die dafür notwendige Teilfläche der Parzelle-Nr. 232/11, KG 73302 Flattach, hat der Unternehmer im Wege einer Pachtvereinbarung vom Grundeigentümer, Hr. Thomas Arland, Flattach 15, auf die Dauer von 10 Jahren angepachtet.

Neben dem Einbau einer „Fotobox“ in der geschaffenen baulichen Anlage („Alter Troad“-Kostrn“) möchte der Unternehmer auch Warenautomaten in diesem Objekt einrichten.

Zur Hintanhaltung/Vermeidung möglicher Interessenskonflikte mit der örtlich ansässigen Gastronomie bzw. des Kiosk im Bereich „Raggaschlucht“ (Verpächterin Fr. Olga Edlinger) berief der Bürgermeister zwei klärende Aussprachen ein:

Letztlich konnte am 12.06.2018 eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung erarbeitet werden, welche sich wie folgt gestaltet:

- In Summe sollen in der Baulichkeit somit 3 Automaten (1 Fotobox und 2 Warenautomaten) stehen. Einer der Automaten wird mit regionalen Produkten bestückt.
- Solange der Raggaschlucht-Kiosk betrieben wird bzw. längstens auf die Dauer der derzeitigen 10-jährigen Pachtperiode wird in der „Fotobox“ kein Eis zum Verkauf angeboten.
- Im Gegenzug verpflichtet sich Fr. Edlinger, an Hr. Huber keinerlei weitere Forderungen hinsichtlich der Gestaltung seines Warenangebotes zu stellen.

Herstellung Stromanschluss für die „Fotobox“:

Am 12.06.2018 wurde zudem einvernehmlich folgendes vereinbart:

- Die Gemeinde veranlasst auf ihre Kosten die Herstellung eines Zählerkastens für den Stromanschluss der „Fotobox“. Die Leerverrohrung hat die Gemeinde bereits verlegt. Hr. Huber muss seine Kabel somit nur noch einziehen.
- Kosten: max. € 3.000,00
- Hr. Huber leistet zu den Herstellungskosten von höchstens € 3.000,00 einen einmaligen, freiwilligen Kostenbeitrag in Höhe von jedenfalls € 1.000,00.

Hinsichtlich der Herstellung eines Zählerkastens für den Stromanschluss der „Fotobox“ wurden von den Firmen Elektro Hartlieb und Elektro Brandstätter entsprechende Angebote eingeholt.

Die Angebotssummen lauten wie folgt:

Fa. Elektro Hartlieb, 9800 Spittal/Drau:	€ 3.216,00 inkl. Ust.
Fa. Elektro Brandstätter, 9831 Flattach:	€ 2.188,80 inkl. Ust.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Fa. Hartlieb lt. mündlicher Zusicherung von Hr. Reinhold Edlinger den Angebotspreis auf € 2.480,00 inkl. Ust. korrigiert hat.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass die Fa. Hartlieb den Auftrag erhalten soll, da diese die Rahmenarbeiten (Absicherung während der Bauphase) mit der KELAG bereits akkordiert hat.

Über Antrag von Bgm. Schober wird mehrheitlich mit 14 Stimmen zu 1 Gegenstimme (GR Ampferthaler) beschlossen

- den Auftrag zur Herstellung eines Zählerkastens für den Stromanschluss „Fotobox“ lt. Angebot vom 25.06.2018 mit einer Auftragssumme von € 2.188,80 inkl. 20 % Ust. an die Firma Elektro Brandstätter, Flattach 112, 9831 Flattach, zu vergeben. Sollte jedoch die Fa. Hartlieb den Angebotspreis auf € 2.188,80 inkl. Ust. nachbessern, so erhält die Fa. Hartlieb den Auftrag.

Hr. Huber/Hr. Thaler leisten dazu einen einmaligen freiwilligen Kostenbeitrag in Höhe von € 1.000,00.

**TOP 9: Verpachtung Goldbergbauhütte in der Wurten –
Verlängerung Pachtverhältnis**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2016, TOP 15, wurde die nachstehende – abgelaufene – Pachtvereinbarung mit Hr. Peter Zraunig, Flattachberg 19, hinsichtlich der Verpachtung der „Goldbergbauhütte“ in der Wurten thematisiert:

PACHTVEREINBARUNG **KUPIE**

abgeschlossen zwischen

- der Gemeinde Flattach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Kurt Schober, 9831 Flattach, als Verpächterin einerseits und
- Herrn Peter Zraunig (Alpincenter Weißseehaus), 9831 Flattach, Flattachberg 19, als Pächter andererseits

wie folgt:

§ 1

Die Gemeinde Flattach verpachtet an Herrn Peter Zraunig und dieser pachtet die „GOLDBERGBAUHÜTTE“ in der Hochwurten (Stübele) einschließlich des von der Gemeinde Flattach angeschafften Inventares (2 Eckbänke, 4 Tische, 9 Sessel, Anrichte mit Spüle, 2 Gartentische, 4 Gartenbänke).

§ 2

Dieses Pachtverhältnis beginnt mit 01.01.2011, wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, und endet somit am 31.12.2015. Für die Dauer des Pachtverhältnisses wird ausdrücklich Betriebspflicht vereinbart. Die genauen Öffnungszeiten können vom Pächter in Eigenverantwortung festgelegt werden, wobei diese Zeiten jedenfalls ausreichend und in geeigneter Form publiziert werden müssen.

Sollten seitens verschiedener Beherbergungsbetriebe in der Gemeinde Flattach konkrete Wünsche (Gästegruppen etc.) zum Besuch der Hütte gestellt werden, so muss diese jedenfalls geöffnet werden.

§ 3

Für die Dauer des Pachtverhältnisses wird keinerlei Pachtzins eingehoben.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Pächter, das Dach der „GOLDBERGBAUHÜTTE“ bis spätestens zum 31.12.2015 fachmännisch neu einzudecken. Das geeignete Material für die Dacheindeckung ist im Einvernehmen mit der Gemeinde Flattach (Bauausschuss-Obmann GR Gerald Salentinig und GR Franz Wallner) zu bestimmen. Die für die Dacheindeckung aufgewendeten Kosten sind der Verpächterin nachzuweisen.

§ 4

Der Pächter übernimmt folgende besondere Verpflichtungen:

1. Die Hütte ist in traditioneller Art als Almhütte gastronomisch zu führen, und darf nur während der Sommermonate (jeweils vom 01. Juni bis 15. Oktober) betrieben werden.
2. Der Pächter hat das Goldbergbaumuseum und den Goldbergbauschauraum kostenlos zu betreuen. Dies bedeutet, dass den Besuchern die Besichtigung der Goldbergbauexponate in der Hütte zu ermöglichen ist.

3. Sämtliche Betriebskosten und betrieblich verursachte Abgaben trägt der Pächter (z.B. Strom, Wasser, Fäkalienabfuhr, Müll, Versicherung, Steuern, Gebühren, Beiträge).
4. Der Pächter hat die Goldbergbauhütte einschließlich Inventar gegen Feuer mit einem Gebäude- und Inventarwert von insgesamt € 150.000,00 zu versichern. Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist der Gemeinde Flattach noch vor Inbetriebnahme vorzulegen.
5. Der Pächter hat für die Erlangung der gewerberechtlichen Bewilligungen zur Bewirtschaftung der Hütte selbst Sorge zu tragen (Betriebsanlagengenehmigung, Konzession etc.)
6. Eine Weiterverpachtung des Pachtobjektes an Dritte ist nur nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Flattach möglich.

§ 5

Während der vereinbarten Pachtdauer steht dem Pächter das Recht zu, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist den gegenständlichen Pachtvertrag aufzukündigen. Der Verpächterin steht während der vereinbarten Pachtdauer ein Kündigungsrecht nur dann zu, wenn der Pächter seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen, nicht fristgerecht nachkommt. Jede Kündigung muss dem anderen Vertragspartner mittels eingeschriebenen Brief schriftlich übermittelt werden.

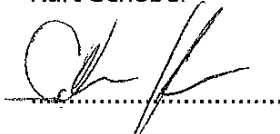
§ 6

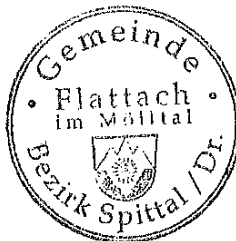
Diese Pachtvereinbarung wird in zwei gleich lautenden Ausfertigungen errichtet, wobei die Verpächterin und der Pächter jeweils 1 Exemplar erhalten.

Flattach, am 27.04.2011

Für die Gemeinde Flattach:

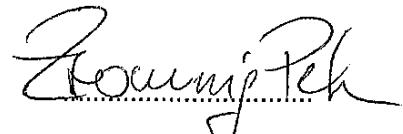
Der Bürgermeister
Kurt Schober


.....

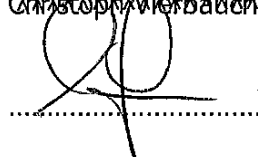


Der Pächter:

Peter Zraunig:

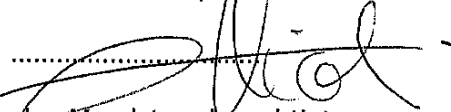

.....

Das Mitglied des Gemeindevorstandes:
2. Vize-Bürgermeister
~~Christoph Wierbauer~~ Adolf GUGGANIG


.....

Dieser Pachtvertrag wurde vom Gemeinderat Flattach in seiner Sitzung vom 13.04.2011 unter TOP 30 einstimmig genehmigt.

Das Mitglied des Gemeinderates:
Heidmarie Ampferthaler


.....

Es wird somit bestätigt, dass die fertigmachten Mandatare berechtigt waren, die Zeichnung gem. § 71 Abs. 2 K-AGO vorzunehmen.


.....
AL Mag. (FH) Markus Zaiser

Die Eckpunkte für die Ausschreibung der Neuverpachtung der Goldbergbauhütte wurden vom Gemeindevorstand zuvor wie folgt festgesetzt:

- Hinsichtlich der Höhe des Pachtzinses soll keine Vorgabe seitens der Gemeinde erfolgen sondern seitens der Bieter entsprechende Angebote gelegt werden.
- Die übrigen Konditionen sind aus der ausgelaufenen Pachtvereinbarung zu übernehmen.

Vom Gemeinderat wurde daraufhin einstimmig beschlossen:

- Das, lt. GR-Beschluss vom 13.04.2011, TOP 30, per 31.12.2015 ausgelaufene Pachtverhältnis mit Hr. Peter Zraunig, Flattachberg 19, wird solange verlängert, bis die genannte neue Dacheindeckung abfinanziert ist. Sodann soll eine Neuausschreibung des Pachtverhältnisses erfolgen.

Mit Schreiben vom 28.04.2016 wurde Hr. Zraunig in weiterer Folge mitgeteilt, dass das genannte ausgelaufene Pachtverhältnis bis zum 31.12.2017 verlängert wird. Mit diesem Zeitpunkt ist die neue Dacheindeckung abfinanziert bzw. wird in weiterer Folge eine Neuausschreibung des Pachtverhältnisses erfolgen.

Somit sind die Eckpunkte der nunmehr anstehenden Neuausschreibung des Pachtverhältnisses vom Gemeinderat zu definieren.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die Goldbergbauhütte bis 31.12.2018 mit einem Pachtzins 2018 in Höhe von € 500,00 an Hr. Peter Zraunig zu verpachten. Im Frühjahr 2019 ist sodann definitiv die Neuverpachtung der Hütte zeitgerecht auszuschreiben.

Zu klären ist in diesem Zusammenhang der Stand der Versicherung der Hütte (Versicherung im Wege der Gemeinde oder Selbstversicherung durch den Pächter?).

TOP 10: Radwegpflege 2018 - Auftragsvergabe

Gemäß GR-Beschluss vom 25.04.2017, TOP 8, wurde das Familienforum Mölltal mit der Radwegpflege 2017 wie folgt beauftragt:

€ 0,20 Basisbeitrag pro Einwohner und Jahr
€ 200,00 pro asphaltiertem Kilometer und Jahr
€ 700,00 Sachkostenpauschale pro Jahr
€ 400,00 Pauschale Mäharbeiten „Fitness-Parcours“

Auch im Jahr 2018 soll die Radwegbetreuung wieder durch FamiliJa erfolgen, wobei seitens der Geschäftsführung per 30.04.2018 mitgeteilt wurde, dass die Konditionen 2018 gegenüber jenen aus 2017 grundsätzlich unverändert bleiben.

Seitens des Bürgermeisters wurde dieser Vorgehensweise bereits die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat möge befinden, die Radwegbetreuung 2018 zu nachstehenden Konditionen an das Familienforum Mölltal (FamiliJa) zu vergeben:

€ 0,20 Basisbeitrag pro Einwohner und Jahr
€ 200,00 pro asphaltiertem Kilometer und Jahr
€ 700,00 Sachkostenpauschale pro Jahr
€ 400,00 Pauschale Mäharbeiten „Fitness-Parcours“

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die Radwegbetreuung 2018 zu vorstehenden Konditionen an das Familienforum Mölltal (FamiliJa) zu vergeben.

TOP 11: Fraganter Dorfgemeinschaft – Airbrushdesign (Gemeindewappen) im Bereich Außerfragant-West

Die Fraganter Dorfgemeinschaft (Obmann: Richard Mayer, Außerfragant 99) möchte im Bereich Außerfragant-West (Nähe Wohnblock) ein Airbrush-Design unter Einbeziehung des Flattacher Gemeindewappens installieren. Diese Maßnahme soll in Verbindung mit der Einfahrtsgestaltung/-verschönerung der Ortseinfahrt Flattach-West (Bereich Wohnblock) erfolgen, welche die Fraganter Dorfgemeinschaft in Eigenregie umsetzen möchte. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf rund € 8.000/€ 9.000.

Die Verwendung des Flattacher Gemeindewappens wurde der ausführenden Firma (Malerei Wieser GmbH, 9620 Hermagor) gemäß digitaler Vorlage, zur Verfügung gestellt von der Gemeinde Flattach, bestätigt.

Die Kosten für das Airbrush-Design belaufen sich lt. Angebot vom 03.05.2018 auf € 1.122,00 inkl. 20 % Ust..

Über eine allfällige finanzielle Beitragsleistung der Gemeinde zu den Gesamtkosten dieser Maßnahme möge der Gemeinderat befinden.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, der Fraganter Dorfgemeinschaft eine einmalige freiwillige Beitragsleistung in Höhe von € 3.000,00 zur Gestaltung/Verschönerung der Ortseinfahrt zu gewähren. In dieser Summe bereits enthalten sind die Kosten von € 1.122,00 inkl. Ust. für das genannte Airbrush-Design.

TOP 12: „Familienfreundliche Gemeinde“ – Bericht und Beschluss

Das Audit *familienfreundlichegemeinde* ist ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte! Ziel des Audits ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den Bedarf an weiteren zu ermitteln.

Unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen entwickelt eine Projektgruppe anhand von definierten Lebensphasen und Handlungsfeldern individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit.

Im Rahmen des Audits werden maßgeschneiderte Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und älteren Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte erarbeitet. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Nach positiver Begutachtung der umgesetzten Maßnahmen durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium mit einem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet.

Das Gütezeichen *familienfreundlichegemeinde* erhöht die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wirtschaftsstandort und schafft einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Es trägt dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und sendet ein positives Signal weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Die entsprechende Arbeitsgruppe der Gemeinde Flattach hat sich mit diesem Thema befasst bzw. wird nunmehr einhellig die Ansicht vertreten,

- am Audit *familienfreundlichegemeinde*
- und **UNICEF-Zusatzzertifikat** „Kinderfreundliche Gemeinde“

teilzunehmen bzw. nachstehende Teilnahmevereinbarung zu genehmigen:

TEILNAHMEVEREINBARUNG

Audit familienfreundlichegemeinde

abgeschlossen zwischen der

Familie & Beruf Management GmbH¹
Untere Donaustraße 13-15/3
1020 Wien

und der Stadt-/Markt-/Gemeinde

**Name der Stadt-/Markt-
/Gemeinde:**

Anschrift:

Postleitzahl:

Ort:

Bezirk:

Bundesland:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Website:

Einwohnerzahl²:

Fläche in km²:

**Kontaktperson der
Gemeinde/Stadt:**

Titel:

Vorname:

Nachname:

Funktion in der Gemeinde:

Telefon:

E-Mail:

Die Durchführung des *Audit familienfreundlichegemeinde* erfolgt auf Grundlage der Rahmenrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

¹ Errichtet gemäß BGBl I Nr. 3/2006 (veröffentlicht am 12.01.2006);

² Zentrales Melderegister ZMR (Stand 31. Dezember des Vorjahres);



Das Auditseminar wurde am _____ (TT.MM.JJJJ) besucht.

Die Stadt-/Markt-/Gemeinde erklärt ihre Teilnahme am

Audit *familienfreundlichegemeinde*

und **UNICEF-Zusatzzertifikat** „Kinderfreundliche Gemeinde“

basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom _____ (TT.MM.JJJJ).

Als **Auditbeauftragte/n** im Sinne der Rahmenrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung nominiert die Stadt-/Markt-/Gemeinde folgende Person:

Titel: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Funktion in der Gemeinde: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die Stadt-/Markt-/Gemeinde ist mit der Auswertung der Daten und der Veröffentlichung der Information über ihre Teilnahme am Audit einverstanden.

Der Auditprozess muss spätestens **neun Monate** nach Gegenfertigung der Teilnahmevereinbarung durch die Familie & Beruf Management GmbH abgeschlossen sein (Übermittlung der Prozessunterlagen an die Zertifizierungsstelle).

Die Stadt-/Markt-/Gemeinde ist verpflichtet, die von der Familie & Beruf Management GmbH übernommenen Kosten für die Prozessbegleitung und die Begutachtung rückzuerstatten, wenn der Auditierungsprozess nicht ordnungsgemäß abgeschlossen wurde und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht im Rahmen der Begutachtung zum Vollzertifikat verifiziert und evaluiert werden konnten.

Die Vereinbarung ist in zweifacher Ausfertigung – vollständig ausgefüllt im Original – an die Familie & Beruf Management GmbH zu übermitteln. Ein gegengefertigtes Exemplar wird retourniert. Des Weiteren ist ein **Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderats-sitzung** in der die Teilnahme beschlossen wurde, anzuhängen.

Für die
Familie & Beruf Management GmbH

Für die
Stadt-/Markt/-Gemeinde

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Name, Funktion Unterzeichnende/r)

(Name, Funktion Unterzeichnende/r)

(Unterschrift, Stempel)

(Unterschrift, Stempel)



Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen

- am Audit *familienfreundlichegemeinde*
- und **UNICEF-Zusatzzertifikat** „Kinderfreundliche Gemeinde“ teilzunehmen.
- GV DI Vierbauch als Auditbeauftragte der Gemeinde zu nominieren. Jede GR-Fraktion soll in die zu gründende Projektgruppe einen Vertreter entsenden.

TOP 13: **Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)**

Hinweis des Schriftführers:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Der Vorsitzende bedankt sich für die heutige Sitzung, und beschließt diese um 19:43 Uhr.

Für den Gemeinderat:

1. Protokoll-Mitunterfertiger:
GR Michael PUSSNIG

.....

2. Protokoll-Mitunterfertiger:
GR Ing. Christian UNTERWEGER

.....

Der Bürgermeister:
Kurt SCHÖBER

.....

Der Schriftführer:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

.....